

Tischvorlage	Vorlage-Nr:	T 2004/013
TOP: 15.1	Status:	öffentlich
	AZ:	
	Datum:	06.10.2004
Einheitlicher Vorschlag der Fraktionen im Rat der Stadt Borken zur Verteilung der Ausschuss-Vorsitze		
Beteiligte Fachbereiche:		
Verfasser/in:	Frau Wendholt	
Beratungsfolge:	Sitzungsdatum	Gremium
	11.10.2004	Rat der Stadt Borken

Erläuterung:

Nach § 57 Abs. 3 GO NW führt der Bürgermeister den Vorsitz im Hauptausschuss. Er hat Stimmrecht im Hauptausschuss. Nach § 57 Abs. 3 Satz 3 GO NW wählt der Hauptausschuss aus seiner Mitte einen oder mehrere Vertreter des Vorsitzenden.

Nach § 58 Abs. 5 GO NW können Ausschussvorsitzende nur aus der Mitte der dem Ausschuss angehörenden stimmberechtigten Ratsmitglieder der Stadt Borken benannt werden.

Im Musikschulausschuss und Weiterbildungsausschuss ist es gängige Praxis, die stellvertretenden Ausschussvorsitzenden aus den beteiligten Gemeinden zu benennen. Dies erfolgt in der Regel in der ersten Sitzung des jeweiligen Ausschusses. Daher werden hier keine Personen vorgeschlagen.

Beschlussvorschlag:

	<u>Ausschussvorsitz</u>	<u>Stellvertreter/Stellvertreterin</u>
1. Hauptausschuss	Bürgermeister Rolf Lührmann	N. N. (§ 57 Abs. 3 Satz 3 GO NW)
2. Umwelt- und Planungsausschuss	CDU-Fraktion Flinks, Hans-Peter	SPD-Fraktion Bunse, Klaus
3. Ausschuss für Jugend und Familie	SPD-Fraktion Kindermann, Evegret	CDU-Fraktion Olthoff, Klaus
4. Ausschuss für Kultur, Schule, Soziales und Sport	CDU-Fraktion König, Antonius	SPD-Fraktion Rytz, Eva
5. Rechnungsprüfungsausschuss	SPD-Fraktion Bouachba-Haupt, Ulrike	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Gliem, Helga
7. Musikschulausschuss	CDU-Fraktion Wesseling-Effing, Heinrich	N. N.
8. Weiterbildungsausschuss	UWG-Fraktion Ciethier, Klaus	N. N.
9. Wahlprüfungsausschuss	CDU-Fraktion Queckenstedt, Klaus	SPD-Fraktion Bouachba-Haupt, Ulrike